

# AUSSENBEREICHSSATZUNG der Gemeinde Blankensee für die Bereiche "AM TURMBERG" und "AM BASSBERG" des Ortsteiles Pampow

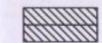


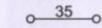
PLANZEICHNUNG TEIL A

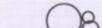
## ZEICHENERKLÄRUNG

 Geltungsbereich der Satzung § 35 Abs.6 BauGB

## Bestand und nachrichtliche Übernahmen bzw. Kennzeichnungen

 Wohngebäude  Nebengebäude

 Flurstücksgrenze mit Nr.

 Baum, Sträucher

## Kartengrundlage:

1. Flurkarten der Flur 1 und 2 der Gemarkung Pampow im Maßstab 1:4.000  
Herausgeber: Landkreis Uecker- Randow, FB Bau, Planung und Kataster,
2. Bestandsplan der Wasserversorgung Pampow / Freienstein M 1:500 vom 25.01.1993  
Herausgeber: Trink- und Abwasser-Zweckverband Uecker-Randow Süd-Ost
3. selbst eingetragene Ergänzungen vom 09.09.2004

## VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 16.12.2004 beschlossen, den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen.

Blankensee, den 24. 2006

Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 01.02.2005 bis zum 04.03.2005 während folgender Zeiten  
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 - 13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 12.00 - 13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.12.2004 bis zum 16.02.2005 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Blankensee, den 24. 2006

Bürgermeister

Die berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind, mit Schreiben vom 18. Januar 2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Blankensee, den 24. 2006

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 24. März 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Aussenbereichssatzung wurde von den Gemeindevertretern am 23. 2006 beschlossen.

Blankensee, den 24. 2006

Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Blankensee, den 24. 2006

Bürgermeister

Die Satzung ist am 16.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 16.12.2004 rechtsverbindlich geworden.

Blankensee, den 24. März 2006

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 24. März 2006 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:4.000 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Pasewalk, den 24. März 2006

Leiter des FD Vermessung und Kataster

## Satzung der Gemeinde Blankensee über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich "Am Turmberg" und "Am Bassberg" im Außenbereich

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 ( BgBl. I S. 2414 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blankensee vom 23.09.2006 folgende Satzung erlassen.

### § 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Bereiche "Am Turmberg" und "Am Bassberg". Das Satzungsgebiet ist in der beigefügten Planzeichnung (Teil A), die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

### § 2

Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten, im Sinne des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches sonstigen Vorhaben nicht entgegen gehalten werden, dass:

1. sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
2. die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Satzungsgebiet bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches unberührt.

### § 3

Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung sind:

1. Folgende Wohnzwecken dienende Vorhaben:
  - a) Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, einschließlich ihrer Nebenanlagen und Garagen lt. §§ 12 und 14 BauNVO;
  - b) Erweiterungen von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches nicht erfasst werden, bis zu einer Größe von 30 vom Hundert des vorhandenen Gebäudes;
  - c) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlage im wesentlichen erhalten bleibt.

Dabei dürfen nicht mehr als 2 Wohnungen je Gebäude eingerichtet werden.

2. Folgende Vorhaben, die kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen:
  - a) Neuerrichtung eines gleichartigen, zulässigerweise errichteten Gebäudes an gleicher Stelle, wenn das vorhandene Gebäude durch wirtschaftlich vertretbare Modernisierungsmaßnahmen den allgemeinen Anforderungen an gesunde Arbeitsverhältnisse nicht angepasst werden kann
  - b) Erweiterung auch über die durch § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB gesetzten Grenzen hinaus, jedoch höchstens bis zu einer Größe von 30 vom Hundert der Geschossfläche des vorhandenen Gebäudes
  - c) Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu handwerklichen und gewerblichen Zwecken

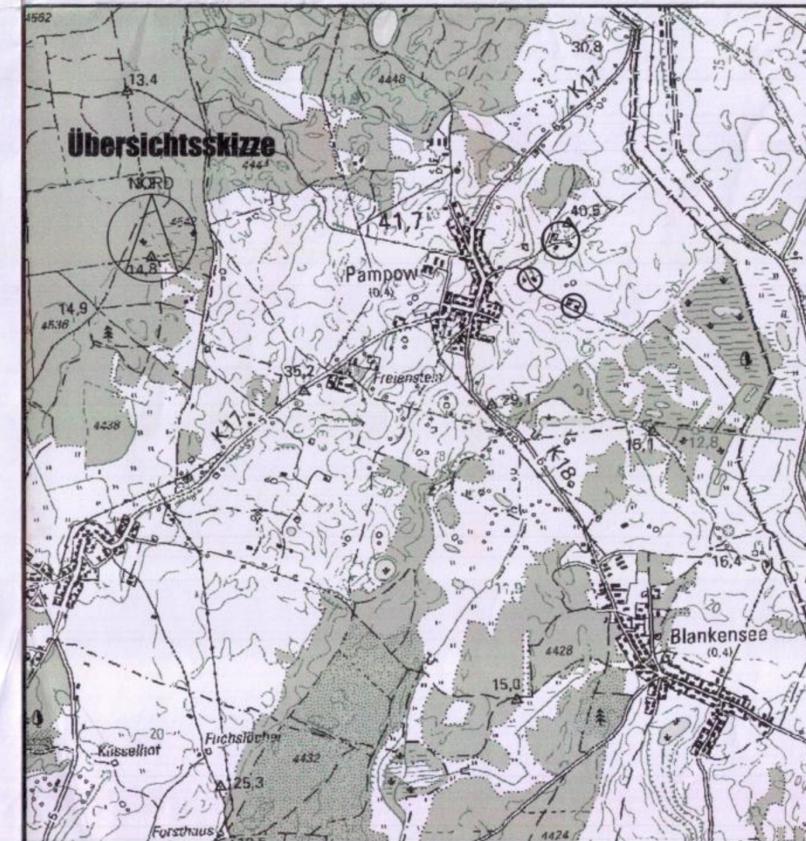
### § 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer bewirkten Bekanntmachung in Kraft.

## HINWEISE:

1. Sollten sich während Bauphasen Hinweise auf Gefahrensituationen für Boden und Grundwasser ergeben, ist der Fachbereich Ordnung und Umweltschutz des Landkreises Uecker-Randow sofort zu informieren.
2. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V (zuletzt geändert am 22.11.2001) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer und zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.



Projekt:	AUSSENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE BLANKensee FÜR DIE BEREICHE DES ORTSTEILES PAMPOW "AM TURMBERG" UND "AM BASSBERG"	
Auftraggeber:	Gemeinde Blankensee, vertreten durch das Amt Löcknitz- Penkun Chausseestraße 30 17321 Löcknitz	
Planungsphase:	Satzung	
	A & S GmbH Neubrandenburg architekten stadtplaner beratende ingenieure August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg PF 400129 17022 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215	
Projektnr./Pfad:	20040115	
Datum:	Neubrandenburg, den 12.12.2005	
Maßstab:	M 1:2000	
Architekt:	Dipl. Ing. M. Klohs	